



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Arif Taşdelen SPD**

Drs. 17/13214, 17/16181

Bericht über die Auswirkungen des Bundesintegrationsgesetzes in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag in schriftlicher und mündlicher Form über die Auswirkungen des Bundesintegrationsgesetzes auf ihr Regierungshandeln zu berichten.

Dabei geht die Staatsregierung vor allem auf folgende Fragestellungen ein:

- Ist das Angebot an Integrationskursen in Bayern ausreichend? Wo besteht Nachbesserungsbedarf?
- Welche Auswirkungen hat die Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus während und nach der Absolvierung einer Ausbildung auf den bayeri-

schen Arbeitsmarkt, insbesondere im Hinblick auf die Fachkräftesicherung, die Förderprogramme des Freistaates, wie „Fit for Work für Flüchtlinge“ sowie den Bedarf an Berufsschulklassen und Berufsschullehrkräften?

- Welche Auswirkungen hat die Aussetzung beziehungsweise Beibehaltung der Vorrangprüfung auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den einzelnen Agenturbezirken? Wie wurde entschieden, in welchen Bezirken die Vorrangprüfung beibehalten wird und wer wurde an der Entscheidung beteiligt? Welche Effekte erwartet die Staatsregierung durch die Beibehaltung der Vorrangprüfung in elf von 23 Agenturbezirken?
- Welche Auswirkungen hat das Bundesintegrationsgesetz auf die Ausgestaltung des Bayerischen Integrationsgesetzes?
- Welche weiteren Auswirkungen hat das Bundesintegrationsgesetz auf das Handeln der Staatsregierung bezüglich der Integration von Migrantinnen und Migranten in Bayern?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin